



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 15. Januar 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Otto Fricke u. a. und der Fraktion der FDP
betreffend „Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und
Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales (Einzelplan 11)“, BT-Drs. 19/16032**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Otto Fricke u. a. und der Fraktion der FDP betreffend „Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Einzelplan 11)“, BT-Drs. 19/16032

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen sowie Unterstützern zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist nach Ansicht der Fragestellenden Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografie-Portals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Alterstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nach Ansicht der Fragestellenden nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach Bundesbeamtengesetz §6, Absatz 1, in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionäre im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

Frage Nr. 1:

Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales "externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen"?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) orientiert sich bei der Einordnung von externen Beratungsleistungen an der vorgegebenen Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006. Hinsichtlich Unterstützungsleistungen gibt es keine vorgegebene Definition. Das BMAS stuft als Unterstützungsleistungen grundsätzlich alle Verträge mit externen Dritten (u.a. Wartungsverträge, Gebäudereinigung, Durchführung von Inhouse-Seminaren) ein, außer jene, bei denen es sich um klassische Einkäufe bzw. Beschaffungen handelt.

Frage Nr. 2:

Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort:

Für das BMAS und seinen unmittelbaren Geschäftsbereich ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ehemalige Be- dienstete (vertragliches Beschäftigungs- verhältnis)	2	2	2	2	2	-	1

Frage Nr. 3:

Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort:

Für das BMAS und seinen unmittelbaren Geschäftsbereich ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pensionä- rinnen/ Pensionäre	-	-	-	1	3	3	5

Frage Nr. 4:

Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Frage Nr. 5:

Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte detailliert begründen)?

a.) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen) und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

b.) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln auflühren) und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

c.) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln auflühren) und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Antwort zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5:

Ehemalige Bundesbedienstete	Summierte Vergütung in Euro	Reisekosten * in Euro	Ehemalige Funktion bzw. Funktionsbereiche	Ausscheiden aus Altersgründen	Gründe für die Beschäftigung
Person 1	4540,23 **	887,01	Fahrdienst	ja	Fahrbereitschaft, vorübergehender Mehrbedarf
Person 2	2856,54	807,76	Registratur	ja	Einarbeitung neuer Mitarbeiter, vorübergehender Mehrbedarf
Person 3	761,11	-	Servierdienst	ja	Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Servierdienstes bei Veranstaltungen und bei Bedarf Zuarbeit im Servierdienst

Person 4	21609,86	6619,86	Wissen- schaftl. Mitar- beit, Sachgebiets- / Gruppenlei- tung	ja	Nutzung der Fachkompetenz, um entstehende Kompetenzlücken auszugleichen bzw. zu verhin- dern
Person 5	11900,00			ja	
Person 6	22000,00			ja	
Person 7	589,05	-	IT und Ar- beitsschutz	ja	Prüfung der Soft- ware-ergonomie eines geplanten, hausinternen IT-Systems

* Gesamte Reisekosten (Reisegründe wurden nicht differenziert).

** Es folgten weitere Zahlungen in der Vergangenheit, die von der Bezügestelle nicht elektronisch abgerufen werden konnten.

Von den oben genannten Personen waren drei Personen mit Projekten betraut (Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen, Projekt TErrA, Fachverfahren Mach M 2). Drei Personen waren mit der Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur betraut.

Frage Nr. 6:

Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Frage Nr. 7:

Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben (bitte detailliert begründen)?

a.) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?

b.) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln auflühren)?

c.) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln auflühren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7:

Pensio- närinnen/ Pensio- näre	Summierte Vergütung in Euro	Reise-kos- ten * in Euro	Ehemalige Funktion bzw. Funktionsbe- reiche	Gründe für die Beschäftigung
Person 1	13349,80	120,80	Referent/in	Prozess zur Einführung eines Härtefallfonds im Bereich der Rentenüberleitung, vorübergehender Mehrbedarf
Person 2	11814,04	156,14	Sachbearbei- tung	vorübergehender Bedarf
Person 3	51056,33	4608,45	Sachbearbei- tung	Novellierung Sprengstoffge- setz, vorübergehender Mehr- bedarf
Person 4	11900,00	-	Sachgebiets-/ Gruppenlei- tung	Nutzung der Fachkompetenz, um entstehende Kompetenz- lücken auszugleichen bzw. zu verhindern
Person 5	22000,00	-		

*Gesamte Reisekosten (Reisegründe wurden nicht differenziert).

Von den oben genannten Personen waren zwei Personen mit Projekten betraut (Projekt TErrA, Fachverfahren Mach M 2). Zwei Personen waren mit der Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur betraut.

Frage Nr. 8:

Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben) und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Antwort:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ehemalige Bedienstete	-	-	-	-	1	-	1

Neben der Beratertätigkeit sind weitere Gründe für die Zahlungen nicht bekannt.

Frage Nr. 9:

Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben) und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Antwort:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pensionärinnen/ Pensionäre	-	-	-	-	-	-	1

Neben der Beratertätigkeit sind weitere Gründe für die Zahlungen nicht bekannt.

Frage Nr. 10:

Überprüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 11 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?

- a.) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung sofern diese stattfindet?
- b.) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung sofern diese stattfindet?

Antwort:

Eine Überprüfung findet nicht statt.

Frage Nr. 11:

Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5 wird verwiesen.

Frage Nr. 12:

Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 7 wird verwiesen.

Frage Nr. 13:

Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhalten haben, sind aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5 wird verwiesen.